PRÄAMBEL UND AUSFERTIGUNG

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) i.V.m. § 98 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Oldendorf - Himmelpforten diese 1. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, beschlossen.

Oldendorf - Himmelpforten, den 24.06.2021 gez. H. Falcke
Der Samtgemeindebürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss
Der Rat der Samtgemeinde Oldendorf - Himmelpforten hat in seiner Sitzung am **14.07.2020** die 1. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am **12.10.2020** ortsüblich bekannt gemacht.

Oldendorf - Himmelpforten, den 24.06.2021 gez. H. Falcke
Der Samtgemeindebürgermeister

Öffentliche Auslegung
Der Rat der Samtgemeinde Oldendorf - Himmelpforten hat am **17.12.2020** dem Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und ihre öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am **23.12.2020** ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung haben vom **11.01.2021** bis einschließlich **12.02.2021** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Oldendorf - Himmelpforten, den 24.06.2021 gez. H. Falcke
Der Samtgemeindebürgermeister

Feststellungsbeschluss
Der Rat der Samtgemeinde Oldendorf - Himmelpforten hat nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 1. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Begründung in seiner Sitzung am **24.06.2021** beschlossen.

Oldendorf - Himmelpforten, den 24.06.2021 gez. H. Falcke
Der Samtgemeindebürgermeister

Genehmigung
Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung (Az.: 61.03.01.08.1.Ä) vom 26.10.2021 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Stade, den 26.10.2021 gez. S. Grotthoff
Landkreis Stade

Beitrittsbeschluss
Der Rat der Samtgemeinde Oldendorf - Himmelpforten ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az.: .....) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Oldendorf - Himmelpforten, den _____
Der Samtgemeindebürgermeister

Inkrafttreten
Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 09.12.2021 im Amtsblatt für den Landkreis Stade bekannt gemacht worden. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit dem Datum der Veröffentlichung wirksam geworden.

Oldendorf - Himmelpforten, den 10.12.2021 gez. H. Falcke
Der Samtgemeindebürgermeister

Verletzung von Vorschriften
Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten sind eine beachtliche Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften oder beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen der 1. Änderung des Flächennutzungsplans gegenüber der Samtgemeinde nicht geltend gemacht worden.

Oldendorf - Himmelpforten, den _____
Der Samtgemeindebürgermeister

Planunterlage
Kartengrundlage: Liegenschaftskarte (ALK)
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.

© 2019

Planverfasser
Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans wurde ausgearbeitet von:

Cappel + Kranzhoff Stadtentwicklung und Planung GmbH
Palmaille 96, 22767 Hamburg
Tel. 040 - 380 375 670, E-Mail mail@ck-stadtplanung.de

Hamburg, den 27.07.2021 i.V. gez. S. Cabraja
Planverfasser

Gemeinde Burweg

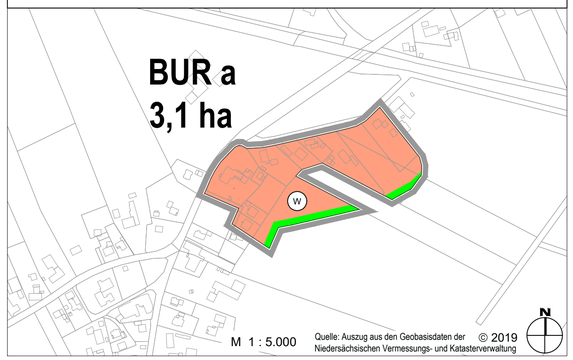

Planzeichenerklärung

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) 2017

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

W — Wohnbauflächen
(§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

Grünfläche/ Randeingrünung

Sonstige Planzeichen

Grenze des Änderungsbereiches

Kennzeichnungen ohne Normcharakter

Gebäude mit Nebengebäuden

Grundstücksgrenzen

Übersichtsplan M 1 : 50.000

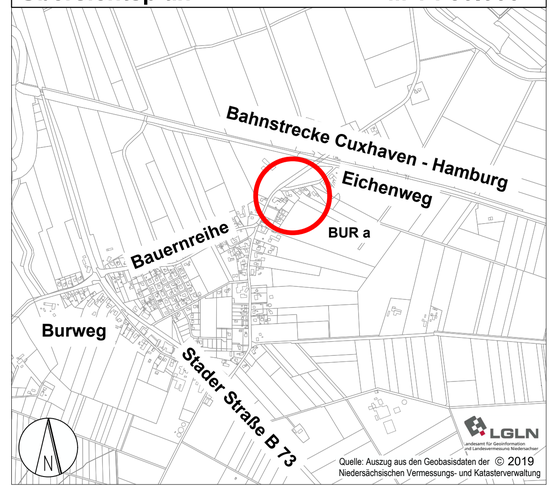

Samtgemeinde Oldendorf - Himmelpforten
Landkreis Stade

1. Änderung des Flächennutzungsplanes
in der Mitgliedsgemeinde Burweg

M 1 : 5.000

Auftraggeber:
Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten
Mittelweg 2
21709 Himmelpforten
Tel. 04144/ 2099-0

Abschrift

Planverfasser:
cappel + kranzhoff
stadtentwicklung und planung gmbh
Palmaille 96, 22767 Hamburg
Tel. 040 380 375 670
mail@ck-stadtplanung.de